

SITZUNG VOM

7. Dezember 2009

P R O T O K O L L

der 26. Sitzung

Datum: Montag, 7. Dezember 2009

Zeit: 18.00 bis 20.30

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Anton Steiner

Protokoll: Ratssekretär André Willi

Anwesend: 33 Mitglieder

Abwesend: Konrad Fiechter (berufliche Abwesenheit)
Andreas Nold (berufliche Abwesenheit)
Regula Schmid-Fürst (private Abwesenheit)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 25. Sitzung vom 2. November 2009
3. Ersatzwahl eines Stimmzählers für den Rest des Amtsjahres 2009/2010
4. Interpellation Beatrix Jud (SVP) und Mitunterzeichnende "Entwicklung der Steuern und Beschäftigung" - Begründung
5. Postulat Hans Speck (SD) "Radfahrwidrige Zustände um den Lindberghplatz" - Überweisung
6. Ortsplanung / Stadtteil Glattpark - Teilrevision Nutzungsplanung - Festsetzung
7. Kläranlageverband Kloten / Opfikon - Umwandlung des Zweckverbandes in eine interkommunale Anstalt
8. Forstwirtschaft / Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung - Teilrevision Verbandsstatuten
9. Tauschgeschäft zwischen der Stadt Opfikon und der Stadt Zürich in Glattpark
10. Voranschlag und Steuerfuss 2010 der Stadt Opfikon

1. Mitteilungen

1.1 Personelles

B5.1.3

Stadträtin Regina Bühler lässt sich wegen Krankheit für diese Gemeinderatssitzung entschuldigen.

1.2 Begrüssung eines neuen Gemeinderatmitgliedes

B5.1.3

Ratspräsident Anton Steiner begrüsst Hans Peter Schröder, welcher den Sitz des zurückgetretenen Mark Hottinger einnimmt. Anton Steiner wünscht ihm für die Zukunft eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglied des Gemeinderates Opfikon.

2. Protokoll der 25. Sitzung vom 2. November 2009

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Ersatzwahl eines Stimmzählers für den Rest des Amtsjahres 2009/2010

B5.1.3

Infolge des Austritts von Mark Hottinger (GV) aus dem Gemeinderat muss ein neuer Stimmzähler bestimmt werden. Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Beat Altorfer (EVP), schlägt als neuen Stimmzählenden vor:

- Florian Grunholzer (GV)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorgeschlagene wird vom Ratspräsident als gewählt erklärt.

Mitteilung durch Protollauszug an:

- Florian Grunholzer
- Stadtrat
- Stadtkanzlei

4. Interpellation Beatrix Jud (SVP) und Mitunterzeichnende "Entwicklung der Steuern und Beschäftigung" S1.13

Beatrix Jud (SVP) begründet im Rat ihre Interpellation mit dem Thema "Entwicklung der Steuern und Beschäftigung".

Der Stadtrat hat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert drei Monaten nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

5. Postulat Hans Speck (SD) "Radfahrwidrige Zustände um den Lindberghplatz" - Überweisung, Beantwortung und Abschreibung V2.5

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 3. November 2009 das Postulat "Korrektur der radfahrwidrigen Zustände rund um den Lindbergh-Platz" von Gemeinderat Hans Speck (SD) beantwortet und beantragt beim Gemeinderat, dieses dem Stadtrat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass die Radwegüberfahrten am Lindberghplatz nach den gesetzlichen Vorgaben gebaut worden sind. Diese seien unter anderem auch von Fachvertretern von "Pro Velo Kanton Zürich" anlässlich einer Begehung bestätigt worden.

Hans Speck (SD) erklärt, dass die Antwort des Stadtrates nicht befriedigend ist. So werden zum Beispiel die beiden gefährlichen Übergänge, nämlich die Schwellen vis-à-vis des EDS-Gebäude sowie der Übergang bei der Einfahrt zur Farman-Strasse, in der Antwort gar nicht erwähnt. Besonders erstaunlich findet Hans Speck die Aussagen in der Antwort: "Die bauliche Ausführung bedingte verschiedene Überfahrten, verbunden mit entsprechen unterschiedlichen Höhenniveaus. Die Höhenniveaus resultieren aus unterschiedlichen Anforderungen." Genau darauf wurde eben bei diesen beiden Übergängen gar nicht geachtet. Als Beispiel für einen optimalen Übergang ist derjenige an der Leutschenbachstrasse an der Glattparkstrasse zu nennen. Hans Speck hofft, dass bei künftigen Bauten im Voraus auf solche Besonderheiten geachtet wird.

Hans Speck stimmt dem Antrag des Stadtrates zur Abschreibung des Postulates zu.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Postulat von Hans Speck wird überwiesen und abgeschrieben.

5. Postulat Hans Speck (SD) "Radfahrwidrige Zustände um den Lindberghplatz" - Überweisung, Beantwortung und Abschreibung V2.5
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. November 2009 und den heutigen Verhandlungen -

BESCHLIESST:

1. Die Postulatsbeantwortung wird in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an:
 - Hans Speck, Wallisellerstrasse 156, 8152 Opfikon
 - Stadtpräsident
 - Bauvorstand
 - Bauamt

6. **Ortsplanung / Stadtteil Glattpark - Teilrevision** **B1.6.2 / B1.6.4**
Nutzungsplanung - Festsetzung
-

Heinrich Eberhard, Präsident der Spezialkommission Planung, erklärt, dass die erste Bauetappe in Glattpark weitgehend überbaut ist und die Erschliessung und Baufreigabe der zweiten Etappe bevor steht. Die bisherigen Erfahrungen aus der Überbauung haben zu neuen Erkenntnissen geführt, welche in der zweiten Bauetappe umgesetzt werden. Eine neue Ausgangslage hat sich beispielsweise im Bereich der Parkplätze ergeben, da auf die zwei ursprünglich geplanten Parkhäuser verzichtet wird. Die umfangreichste Revision betrifft aber die Sonderbauvorschriften. Unter anderem ist in der Mischzone ein grösserer Wohnanteil möglich, während dieser in der Dienstleistungszone ganz ausgeschlossen wird. Auf einzelnen Grundstücken sollen auch besondere Gebäude gebaut werden dürfen, beispielsweise ein Hochhaus bei der Haltestelle Glattpark.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass die gewonnenen Erkenntnisse der ersten Etappe in der Zweiten als Verbesserungen einfließen werden. Er betont, dass das Geschäft zwingend vom Gemeinderat als Gesamtpaket verabschiedet werden muss. Er erklärt, dass nach der Festsetzung durch den Gemeinderat der Regierungsrat die Nutzungsplanung voraussichtlich im nächsten April oder Mai genehmigen wird.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 6. | Ortsplanung / Stadtteil Glattpark
Teilrevision Nutzungsplanung
Festsetzung | B1.6.2 / B1.6.4 |
|----|--|-----------------|
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 6. Oktober 2009 und der Spezialkommission Planung vom 19. November 2009 sowie in Anwendung von Art. 34, Ziffer 2, lit. b, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision Nutzungsplanung Glattpark (Stadtteil) bestehend aus dem Planungsbericht, der Bau- und Zonenordnung sowie den Sonderbauvorschriften vom 6. Oktober 2009 wird festgesetzt.
2. Die Revision der Nutzungsplanung (Festsetzung durch den Gemeinderat) und des Quartierplanes (Festsetzung durch den Stadtrat) bildet eine ganzheitliche Vorlage, die zwingend gemeinsam in Kraft zu treten hat.
3. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Mitteilung an:
 - Planpartner AG, Hofstrasse 1, Postfach, 8032 Zürich
 - RA Norbert Mattenberger, Postfach, 8033 Zürich
 - Leiter Bauamt
 - Bauamt

7. Kläranlageverband Kloten/Opfikon - Umwandlung des Zweckverbandes in eine interkommunale Anstalt**K1.2.1**

Daniel Peter, Sprecher der GPK, erklärt, dass die ARA-Kommission, die Delegiertenversammlung sowie der Flughafen und die Gemeinde Kloten dem Rechtsformwandel zur Auflösung des Zweckverbandes und der Gründung einer IKA bereits zugestimmt haben und die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen wurden. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat den Gründungsvertrag geprüft und die angeregten Anpassungen und Ergänzungen wurden nachgeführt. Die Mehrheit der Mitglieder der GPK unterstützt die Umwandlung des Kläranlageverbandes Kloten/Opfikon in eine interkommunale Anstalt.

Tan Birlesik, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, ist der Meinung, dass wenn die Anstaltsgemeinden bei einem allfälligen Konkurs das Risiko mittragen müssen, dann sollte auch bei allgemein wichtigen Angelegenheiten das Mitspracherecht für die Gemeinden existent sein. Im Gründungsvertrag ist eine Mitsprache des Parlaments nur indirekt durch die Genehmigung der jeweiligen Voranschläge gewährleistet. Die IKA kann selbstständig für untergeordnete Aufgaben Gesellschaften des öffentlichen und privaten Rechts gründen. Seiner Meinung nach müssten solche Gründungen durch die jeweiligen Parlamente genehmigt werden. Er erklärt, dass die Minderheit der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, welche sich gegen den Beschluss des Stadtrates aussprachen, auch im Bereich der Entsorgung der kontrollpflichtigen Abfällen nicht einverstanden sind, denn da müsste die IKA nur die Entsorgung übernehmen, die im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung entstehen.

Heinrich Eberhard (SVP) verlangt, dass solche Gründungsverträge den Fraktionen künftig frühzeitig zur Begutachtung vorgelegt werden, damit die Vorschläge der Parteien zur Verbesserung des Vertrages auch eine Chance haben in den Vertrag aufgenommen zu werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Antrag des Stadtrates wird mit 19:13 und einer Enthaltung unterstützt.

7. Kläranlageverband Kloten/Opfikon - Umwandlung des Zweckverbandes in eine interkommunale Anstalt**K1.2.1**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 30. Juni 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. November 2009 sowie in Anwendung von Art. 36, Ziffer 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Umwandlung des Zweckverbandes Kläranlageverband Kloten/Opfikon in eine interkommunale Anstalt (IKA) und damit dem entsprechenden Gründungsvertrag wird zugestimmt.
2. Die Umwandlung des Zweckverbandes Kläranlageverband Kloten/Opfikon in eine interkommunale Anstalt (IKA) untersteht gemäss §15a bzw. §15b, Abs. 2, des kantonalen Gemeindegesetzes, der Urnenabstimmung. Der Stadtrat wird ersucht, Dispositiv 1 dieses Beschlusses der Urnenabstimmung zu unterbreiten.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat Kloten, 8302 Kloten
 - Vertreter der Flughafen AG, 8058 Zürich-Flughafen
 - Betriebsleiter Kläranlage Kloten/Opfikon
 - Stadtrat
 - Bauamt

8. Forstwirtschaft / Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung L1.3.1 Teilrevision Verbandsstatuten

Patrick Rouiller, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass die vorliegende Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald Umgebung weitgehend aus formellen Gründen erfolgt. Zum einen gilt es, Art. 93 der neuen Kantonsverfassung umzusetzen. Gemäss dieser Bestimmung sind die Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Zum anderen sind die Finanzkompetenzen der einzelnen Verbandsorgane präziser zu fassen. Der Statutenentwurf wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft, dessen Hinweise sind in den von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Statuten berücksichtigt worden. Ein wesentlicher Aspekt beinhaltet die angemessene Vertretung der Holzkorporationen und Privatwaldbesitzenden durch den Zweckverband, die nach wie vor gewährleistet ist. Der Vorstand besteht aus fünf Forstvorständen der Verbandsgemeinden Wallisellen, Opfikon, Bassersdorf, Dietlikon und Nürensdorf (Kloten gehört einem anderen kantonalen Forstkreis an). Die Delegiertenversammlung besteht neu aus 10 Mitgliedern (vorher 15).

Viele sachliche und fachliche Gründe sprechen für die Umwandlung des bestehenden Zweckverbands Forstrevier Hardwald in eine Interkommunale Anstalt (IKA).

Patrick Rouiller erklärt, dass bei einer IKA der Gemeinderat lediglich auf das Budget Einfluss nehmen kann, eine demokratische Mitsprache wäre nicht möglich. Der Wald hat in der Bevölkerung jedoch einen grossen emotionalen Wert und wird von verschiedensten Interessengruppen genutzt. Mit dieser Statutenrevision können die Interessen dieser Gruppen dank des Initiativ- (800 Stimmberechtigte) und Referendumsrechts (400 Stimmberechtigte) einfacher durchgesetzt werden. Diese Demokratisierung und damit die Möglichkeit der "Einmischung" kann Entscheide verzögern, was aber aus Sicht der GPK höher zu gewichten ist als eine an und für sich effizientere Führungsstruktur einer IKA.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

8. Forstwirtschaft / Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung L1.3.1
Teilrevision Verbandsstatuten
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 25. August 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. November 2009, sowie in Anwendung von Art. 36, Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald Umgebung vom 11. Juni 2009 wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die rechtskräftige Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.
3. Mitteilung an:
 - Zweckverband Forstrevier Hardwald, Sekretariat, Gemeindeverwaltung Wallisellen, Heinz Geiger, Zentralstrasse 9, Postfach 544, 8304 Wallisellen
 - Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf
 - Gemeinderat Nürensdorf, 8309 Nürensdorf
 - Gemeinderat Dietlikon. 8305 Dietlikon
 - Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung

- 9. Tauschgeschäft zwischen der Stadt Opfikon und der Stadt Zürich L2.2.8
Grundstücke Kat.-Nr. 8176, 9'074 m² (Wohnzone) und Kat.-Nr.
8205, 6'136 m² (Wohn-/Mischzone), in Glattpark, gegen Kat.-Nr.
8202, 8'894 m² (Mischzone), in Glattpark**
-

Josef Gander (CVP), Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die RPK diesen Landabtausch für die Bereitstellung einer Bauparzelle als Standort für eine öffentliche Anlage (Schulhaus) als ein hervorragendes Beispiel der Zusammenarbeit zweier Gemeinden im Interesse und zum Nutzen von beiden Städten betrachtet. Es kann damit ohne grossen Kosten und schwerfälligen, langwierigen Umtrieben das gewünschte Ziel erreicht werden. Josef Gander gratuliert dem Stadtrat und dankt den zuständigen Behörden der Stadt Zürich und der Finanzabteilung der Stadt Opfikon zur Erarbeitung der Lösung dieses Geschäftes.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

- 9. Tauschgeschäft zwischen der Stadt Opfikon und der Stadt Zürich L2.2.8
Grundstücke Kat.-Nr. 8176, 9'074 m² (Wohnzone) und Kat.-Nr. 8205,
6'136 m² (Wohn-/Mischzone), in Glattpark, gegen Kat.-Nr. 8202,
8'894 m² (Mischzone), in Glattpark**
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 25. August 2009 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. November 2009, sowie in Anwendung von Art. 11, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Dem wertgleichen Landtausch der städtischen Grundstücke Kat.-Nr. 8176, 9'074 m² (Wohnzone) und Kat.-Nr. 8205, 6'136 m² (Wohn-/Mischzone) inkl. des damit verbundenen Miteigentums von 8/1000 an Kat.-Nr. 8233 (Parkhausparzelle Süd), gegen Kat.-Nr. 8202, 8'894 m² (Mischzone), sowie des dazugehörenden Miteigentums von 38/1000 an Kat.-Nr. 8153 (Parkhausparzelle Nord), im Eigentum der Stadt Zürich, alle Grundstücke im Gebiet der 2. Erschliessungsetappe des Quartierplans Oberhauserriet, wird zugestimmt.

2. Das Geschäft wird gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt, da der Stadt Opfikon mit dem wertgleichen Tausch keine Nachteile erwachsen und ein Spielraum für den Standort einer möglichen zukünftigen öffentlichen Anlage in Glattpark nicht gegeben ist. Damit entfällt eine Urnenabstimmung.
3. Mitteilung an:
 - Energie Opfikon AG
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Schulvorstand
 - Schulverwaltung
 - Bauabteilung
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung

10. Voranschlag 2010 und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes

F4.6.7

EINTRETENSDEBATTE

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Paul Remund, erläutert den vom Stadtrat eingereichten Voranschlag 2010, welcher in der Laufenden Rechnung bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 104% einen Ertragsüberschuss von CHF 3.1 Mio. ohne zusätzliche Abschreibungen ausweist.

Er betont, dass durch die im Jahr 2009 erfolgte Reorganisation der Gesundheits- und Umweltabteilung sowie der Präsidualabteilung verschiedene Institutionen neu zugeteilt worden sind. Beim Budgetvergleich dieser Abteilungen, aber auch bei den internen Verrechnungen, sei deshalb Vorsicht geboten. Bei den Steuern im Rechnungsjahr wird für das Jahr 2010 mit CHF 1.7 Mio. tieferen Steuererträgen als im Vorjahr gerechnet. Mehreinnahmen bei den Quellensteuern werden durch Mindererträge bei den Steuerausscheidungen kompensiert.

Bei der Sozialabteilung wird ebenfalls mit Mindererträgen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gerechnet, weil die Rückerstattungen des Kantons um voraussichtlich CHF 0.5 Mio. abnehmen werden. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen infolge Zunahme an Sozialfällen, den Beiträgen an Krippen- und Betreuungsplätze sowie im Asylbereich. Eine Zunahme des Nettoaufwandes verzeichnen auch die Bevölkerungsdienste durch die höheren Beiträge an den Verkehrsverbund und die Schule wegen Entschädigungen an den Kanton.

Einen Ausgleich dazu bringen die geplanten Liegenschaftenverkäufe mit einem kalkulierten Buchgewinn von ca. CHF 9.9 Mio. Auf zusätzliche Abschreibungen wird verzichtet. Gemäss Finanzplan 2009 bis 2013 wird die Steuerkraft aufgrund der rückläufigen Steuererträge markant sinken und dazu führen, dass wie schon im Jahr 2009 in den folgenden Jahren keine Zahlungen in den Finanzausgleich mehr zu leisten sein werden. Mit der erwarteten Reform des Zürcher Finanzausgleiches (REFA) droht aber für das Jahr 2011 aufgrund einer Übergangsbestimmung eine einmalige Abschöpfung von CHF 13.5 Mio. Verschiedene neue wiederkehrende und einmalige Aufwendungen belasten die Laufende Rechnung zusätzlich. Für die gesamte Planperiode 2009 bis 2013 werden Cashflows von nur CHF 22 Mio. prognostiziert.

Beim Personalaufwand ist im Vergleich zur Jahresrechnung 2008 eine Erhöhung von rund CHF 1.4 Mio. oder plus 5.7% (bzw. plus 2.3% im Vergleich zum Voranschlag 2009) zu verzeichnen. Innerhalb des budgetierten Personalaufwandes beträgt die Lohnsumme ca. CHF 20.6 Mio., was einem Anteil von 77.5% entspricht. Der Rest beinhaltet feste Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder, Sozialversicherungsbeiträge, Aushilfsentschädigungen, Vikariate sowie Aus- und Weiterbildungskosten. Die Veränderungen im Vergleich mit der Rechnung 2008 werden wie folgt begründet:

- Im Budget 2010 eingerechnete Besoldungsanpassungen von 1.0% auf der effektiven Lohnbasis 2009 gemäss Beschluss vom Stadtrat vom 14. Juli 2009, welche nur für die Budgetierung massgebend sind und einem gleichlautenden Stadtrats-Beschluss für definitive Anpassungen vom 6. Oktober 2009 gemäss Qualifikationssystem "Puls". Zudem ist die am 14. Oktober 2008 vom Stadtrat bewilligte Lohnquote von 1.5%, welche im Dezember 2008 vom Gemeinderat auf 0.8% korrigiert worden ist, für die definitiven, individuellen Stufenanstiege per 1. Januar 2009 zu berücksichtigen.
- Im Voranschlag 2010 ist keine Teuerungszulage eingestellt. Zu beachten ist die vom Regierungsrat gewährte Teuerungszulage von 1.7%.
- Die ausgewiesene Stellenzunahme von 1.2 Stellen. Zu beachten ist dabei die stichtagbezogene Darstellungsweise. Mit Ausnahme des Alterszentrums Gibeleich, bei welchem ein Stellendach vorhanden ist, und sofern nicht bereits erfolgt, sind die neu budgetierten Stellen noch durch die zuständige Instanz zu bewilligen.
- Mehr Personalkapazitäten in der Sozialabteilung bei der Sozialen Wohlfahrt, sowie bei der Bauabteilung im Unterhaltsbereich, sind der Grund für den höheren provisorischen Stellenplan. In der Finanzabteilung führen die Stellenwechsel des Leiters der Finanzabteilung und des Finanzsekretärs während der Übergangszeit zu Doppelbesetzungen. In der Präsidialabteilung sind neu die Lohnkosten für das Friedensrichteramt integriert. Weiter gestiegen ist der Personalaufwand den Lehrkräften infolge „DAZ Deutsch als Zweitsprache“ gemäss kantonaler Regelung.

Paul Remund erklärt, dass bei den Selbsttragenden Institutionen, wie bei der Abwasserbeseitigung, wird wie im Vorjahr mit einem Betriebsrückschlag von CHF 422'000 gerechnet. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 419'000, das sind CHF 165'000 weniger als im Voranschlag 2009. Durch die Reorganisation des Ressorts Gesundheit und Umwelt erscheint der gesamte Aufgabenbereich Abwasser bzw. Kläranlage neu in der Bauabteilung. Die Abfallbeseitigung weist wie im Vorjahr einen Betriebsvorschlag, als einen Gewinn, aus. Dieser beträgt CHF 27'950 gegenüber nur CHF 10'600 im Budget 2009. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 32'000. Das sind CHF 7'000 mehr als im Voranschlag 2009. Allgemein kann zur Laufenden Rechnung folgendes festgehalten werden: Der Stadtrat präsentiert bei gleich bleibendem Steuerfuss von 104% für das Jahr 2010 einen Ertragsüberschuss von CHF 3.1 Mio. Gegenüber dem budgetierten kleinen Ertragsüberschuss von CHF 0.4 Mio. im Vorjahr bedeutet das eine Resultatverbesserung um CHF 2.7 Mio. Zieht man allerdings die aktualisierte Hochrechnung des Jahres 2009 zum Vergleich heran, ergibt sich eine negative Abweichung von CHF 3 Mio. Der Vergleich mit dem Vorjahr fällt aber noch negativer aus, wenn man berücksichtigt, dass im Jahr 2009 im Gegensatz zu diesem Jahr damals noch zusätzliche (freiwillige) Abschreibungen in der Höhe von CHF 7 Mio. getätigt worden sind.

Einsamer Spitzenreiter beim Nettoaufwand ist einmal mehr die Schule mit CHF 22.3 Mio. Das sind CHF 1.5 Mio. oder 6.7% mehr als im Vorjahr. Leider wird damit die "20-Millionenmarke" wieder deutlich überschritten. Externe Faktoren, welche die Schule nicht beeinflussen kann, tragen dazu bei. Das neue Volksschulgesetz verursacht erneut Mehrkosten, welche leider nicht verhindert werden können. An zweiter Stelle folgt erneut die Sozialabteilung mit CHF 14.1 Mio. gegenüber CHF 12.3 Mio. im Vorjahr (+14.6%). Die Tendenz bei der Sozialabteilung ist nach wie vor steigend und damit natürlich äusserst unerfreulich. Gegenüber dem Voranschlag 2009 steigt der Nettoaufwand um knapp 15% weiter an, gegenüber "nur" 5% im Vorjahr. Die erhoffte Trendwende liegt durch die aktuelle Wirtschaftskrise in weiter Ferne. Nicht einmal mehr von "Stagnation auf sehr hohem Niveau" kann mehr geredet werden. Wie bei der Schule ist auch beim Sozialamt vieles von Bund und Kanton bestimmt und lässt fast keinen Handlungsspielraum zu. Bei der Abteilung Bevölkerungsdienste fallen unter dem Konto "Öffentlicher Verkehr, Beitrag an Verkehrsverbund" erstmals die Kosten der Glattalbahn-Linie 10 ins Gewicht. Der Beitrag an den ZVV beträgt CHF 2.6 Mio. gegenüber "nur" CHF 2.0 Mio. im Voranschlag 2009 oder CHF 1.7 Mio. in der Rechnung 2008. Dieser Beitrag wird in Zukunft noch deutlich höher ausfallen, wenn Ende 2010 auch die dritte Etappe abgeschlossen ist und die Linie 12 über Wallisellen bis zum Bahnhof Stettbach ihren Betrieb aufnehmen wird.

Die Gemeindesteuern werden beim Ertrag unter den Ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr CHF 40.5 Mio. ausgewiesen. Das sind CHF 1.8 Mio. weniger als im Voranschlag 2009, jedoch CHF 4.3 Mio. mehr als in der Rechnung 2008. Sowohl bei den natürlichen (CHF -0.5 Mio.), als auch bei den juristischen Personen (CHF -1.3 Mio.) wird mit einem Minderertrag gerechnet.

Bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren ist vor allem bei den juristischen Personen mit kleineren Steuererträgen aus definitiven Einschätzungen zu rechnen (CHF -0.5 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2009).

Der Ertrag bei den Quellensteuern liegt mit CHF 2.2 Mio. gegenüber der Rechnung 2008 mit CHF 2.9 Mio. um CHF 0.7 Mio. tiefer, weil das Steuerpotenzial der Quellensteuerpflichtigen abnimmt. Die Quellensteuern im Voranschlag 2009 dürften hingegen zu tief eingeschätzt worden sein. Die Aktiven Steuerauscheidungen nehmen weiterhin markant ab. Sind es in der Rechnung 2008 noch Einnahmen von CHF 20 Mio. gewesen, hat sich dieser Betrag bereits im Voranschlag 2009 auf CHF 6.4 Mio. reduziert und jetzt für das Jahr 2010 noch einmal mehr auf CHF 4.4 Mio. Begründet wird diese Reduzierung durch die Auswirkung der Milliardenverlusten von relevanten Finanzinstituten im Geschäftsjahr 2008. Auch die Passiven Steuerauscheidungen fallen im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 1.8 Mio. um CHF 0.7 Mio. niedriger aus.

Paul Remund betont, auch wenn der Voranschlag 2010 auf den ersten Blick einen eher positiven Eindruck hinterlässt, gilt es festzuhalten, dass vor allem die Entwicklung gemäss überarbeitetem Finanzplan 2009 bis 2013 restriktive Massnahmen zwingend erfordern. Dass der aktuelle Stadtrat für das letzte Budget der zu Ende gehenden Legislaturperiode auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet, erstaunt nicht sonderlich. Wer will die Stimmberechtigten schon vor den Neuwahlen vergraulen? Auch wenn man selber nicht mehr antritt, möchte wohl niemand seiner Partei noch einen Bärendienst erweisen. Dass jedoch gemäss Finanzplan für die drei darauffolgenden Jahre mit einem um 6% auf 110% erhöhten Steuerfuss kalkuliert wird, lässt nichts Gutes erahnen. Bleibt zu hoffen, dass sich die Lage positiver entwickeln wird als befürchtet. Die RPK hat die Laufende Rechnung gründlich "durchforstet", um zusätzliche Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in der Höhe von knapp 1.67 Steuerprozenten generieren zu können. 1 Steuerprozent entspricht CHF 389'400.

Die RPK stellt fest, dass der Stadtrat nach zusätzlichen Kürzungen im überarbeiteten Finanzplan 2009 bis 2013 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von ca. CHF 40 Mio. vorsieht. Den grössten Teil von diesen CHF 14.6 Mio. für das Jahr 2010 geplanten Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen betrifft wiederum die Liegenschaftenverwaltung mit CHF 11.7 Mio., und im stark reduzierten Masse das Bauamt und die Gesundheitsabteilung mit je CHF 1.1 Mio.

Bei der Liegenschaftenverwaltung und dem Bauamt fallen die Investitionen bedeutend tiefer, bei der Gesundheitsabteilung hingegen deutlich höher aus als im Vorjahr. Die grössten Brocken beim Bauamt sind CHF 0.8 Mio. für den Unterhalt der Müllackerstrasse Nord inklusive Kanalisation und der Umbau der Glatthofkreuzung in einen Kreislauf mit CHF. 0.4 Mio.

Bei der Gesundheitsabteilung betreffen ca. CHF 0.7 Mio. alleine Beiträge an verschiedene Investitionen beim Kreisspital Bülach. Diese Zahlen sind den Angaben des Spitales entnommen. Bei der Liegenschaftenverwaltung betreffen von den gesamten Nettoinvestitionen von CHF 11.7 Mio. CHF 4.7 Mio. das neue Schulzentrum Opfikon. Der Baufortschritt des imposanten Gebäude ist augenfällig. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme steht im Jahr 2010 bevor. Die zweitgrösste Position bei den Schulliegenschaften betrifft den geplanten zweiten Pavillon der Schulanlage Halden und die damit verbundenen Anpassungen im Trakt F. Dieser Kredit ist noch nicht bewilligt. Es ist gut möglich, dass dieses Projekt noch einmal verschoben wird. Bei den Sportanlagen sind CHF 230'000 für weitere diverse Sanierungsarbeiten im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen vorgesehen. Noch mehr ins Gewicht fällt aber die zwischenzeitlich abgespeckte Version für die Sanierung der Sportanlage Au mit ca. CHF 3 Mio. Auch dieser Kredit ist noch nicht bewilligt.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist einen Einnahmeüberschuss von netto CHF 24.4 Mio. für das Jahr 2010 aus (im Vorjahr CHF 7.8 Mio.). Bei der Liegenschaftenverwaltung gibt es wie im Vorjahr keine Einnahmen zu verbuchen. Der gesamte Netto-Einnahmeüberschuss beruht demnach auf dem positiven Ergebnis der Finanzabteilung mit CHF 24.4 Mio. Diversen Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 25.4 Mio. stehen Einnahmen von insgesamt CHF 49.7 Mio. gegenüber. Zusammenfassend kann die RPK feststellen:

- Der Voranschlag 2010 schliesst mit einem Ertrags-Überschuss von CHF 3'134'580 ab und das unter der Berücksichtigung, dass keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.
- Eine um nochmals CHF 10 Mio. höhere Nettoschuld von neu CHF 30 Mio. muss in Kauf genommen werden, um eine weitere Steuerfusserhöhung vermeiden zu können.
- Es werden wie schon im Vorjahr keine Zahlungen in den Finanzausgleich erfolgen.
- Der Stadtrat muss alles daran setzen, dass die drohende einmalige Abschöpfung von CHF 13.5 Mio. im Jahr 2011 als Folge einer Übergangsbestimmung bei der Reform des Zürcher Finanzausgleiches (REFA) mit allen erdenklichen Mitteln verhindert wird.
- Es wird ein Cashflow (Bruttoüberschuss oder Gewinn vor Abschreibungen) von CHF 8 Mio. erwirtschaftet.
- Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei ungenügenden 55% (der voraussichtliche SFG im Vorjahr wird jedoch von 86% auf 140% korrigiert und das aufgrund der Hochrechnung per Juni 2009).
- Der Stadtrat will den Steuerfuss für das Jahr 2010 erneut auf 104% festsetzen: Er ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt der Ansicht, dass er für die drei folgenden Jahre wahrscheinlich um 6% auf 110% erhöht werden muss.

Paul Remund erklärt, dass die RPK der Meinung ist, dass die finanziellen Mittel weiterhin sehr haushälterisch eingesetzt werden müssen. Der Stadtrat hat das bei diesem Voranschlag zu einem beachtlichen Teil in die Tat umgesetzt. Darum fallen die Kürzungsanträge der RPK noch geringer aus als im Vorjahr. Die Budget-Hochrechnung für das laufende Jahr 2009 rechnet mit einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von ca. CHF 5.7 Mio. Somit wird die Laufende Rechnung 2009 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.1 Mio. abschliessen. Diese Verbesserung des Ergebnisses basiert vor allem auf Mehrerträgen der Steuereinnahmen und den deutlich tieferen Zahlungen in den Finanzausgleich inklusiv Abgrenzungsauflösung. Mehraufwendungen und Mindererträge bei der Sozialabteilung und der Schule verhindern jedoch ein noch besseres Resultat. Die RPK ist der Meinung, dass

- die finanzielle Lage der Stadt Opfikon mittelfristig weiter angespannt bleiben wird, sofern sich die vom Stadtrat erwarteten Zahlen gemäss Finanzplan 2009 bis 2013 bewahrheiten sollten.
- die Rückbildung von Fremdkapital momentan vergessen werden muss, dass das aber zum Glück aufgrund von nach wie vor tiefen Sollzinsen auch nicht erste Priorität hat. Der Stadtrat nimmt daher in seinem überarbeiteten Finanzplan 2009 bis 2013 bewusst eine Nettoschuld von neu CHF 30 Mio. in Kauf. Es bleibt ihm auch nichts anderes übrig.
- Ausserdem kommt bei der RPK schon ein bisschen Wehmut auf beim letzten Abschied eines Voranschlages nach acht gemeinsamen Jahren in fast unveränderter Besetzung beider Teams (sprich RPK und Stadtrat). Da die "Duelle" eigentlich immer mit offenem Visier und in meist freundschaftlicher Atmosphäre ausgetragen worden sind.
- Zum Schluss dankt Paul Remund im Namen der RPK allen, welche der Erstellung und Vorberatung dieses Voranschlages mitgewirkt haben, insbesondere allen Stadträtinnen und Stadträten sowie ihren Abteilungsleitern. Ein spezieller Dank von Paul Remund geht an Thomas Mettler, den neuen Leiter der Finanzabteilung, welcher den provisorischen Abschied wie schon sein Vorgänger Hansueli Schmid in sehr verdankenswerter Weise in Bezug auf die Korrektheit der Zahlen minutiös überprüft hat.

Im Namen der RPK beantragt der Präsident der Rechnungsprüfungskommission auf den Voranschlag 2010 einzutreten.

Finanzvorstand Werner Brühlmann bedankt sich bei der RPK für Ihre Arbeit und die grundsätzliche Übereinstimmung in der Beurteilung der momentanen Finanzlage. Er erklärt, in den beiden vergangenen Jahren hat der Gemeinderat Steuererhöhungen von je 8% auf heute 104% genehmigt. Aufgrund der unsicheren Finanzlage kann im Jahr 2010 auf eine erneute Erhöhung verzichtet werden. Einerseits sind höhere Steuererträge von juristische Personen und Grundstück-Gewinnsteuern möglich und andererseits sind die budgetierten Landverkäufe und die anfallenden Sozialausgaben noch sehr unsicher. Der Ertragsüberschuss von CHF 3.1 Mio. für das Jahr 2010 sollte aber nicht über die längerfristig gegen CHF 30 Mio. anwachsende Nettoschuld hinwegtäuschen.

Trotz Sparmassnahmen in der laufenden Rechnung wie in den Investitionen im Verwaltungsvermögen bleibt alles an der zukünftigen Entwicklung der Einnahmen hängen. Diese wiederum können unsere Finanzkraft erhöhen, die mittelfristig mit dem Finanzausgleich kompensiert wird.

Werner Brühlmann erklärt, dass seit längerem bekannt ist, dass die Auflösung der Deponie-Zweckverband des Züricher Unterlandes (DEZU) mit einem Ertrag verbunden ist. Der Betrag war offen, weshalb weder im Voranschlag 2009 noch im Voranschlag 2010 eine entsprechende Position erfasst ist. Dieses Jahr wurden von der DEZU bereits CHF 526'970 für das "DEZU-Jahr 2008" überwiesen. Im November 2009 wurde an der DEZU Delegiertenversammlung ein weiterer Ertrag von ca. CHF 630'000 aus den "DEZU-Jahren 2002 bis 2004 und 2009" in Aussicht gestellt, wobei weitere Zahlungen folgen können. Die gesetzlichen Grundlagen sowie das Gemeindeamt haben auf eine zweckgebundene Rückbuchung in die selbsttragende Abfallrechnung verwiesen. Allerdings ist eine allfällige Gewinnverteilung nicht explizit geregelt. Der Stadtrat hat diese Vorgaben überprüft und kommt zum Schluss, dass der DEZU-Ertrag in die allgemeine Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen gehört. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die DEZU Investitionen wurden früher vermutlich aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt finanziert.
2. Der zweckgebundene Ertrag würde die Abfallrechnung völlig verzerren.
3. Die hohen Investitionen ins Verwaltungsvermögen werden damit etwas entlastet und somit erfahren auch die ordentlichen Abschreibungen in der laufenden Rechnung eine Reduktion.

Zusammen mit der Stadt Kloten wurde dieses Vorgehen am 3. Dezember 2009 dem Leiter des Gemeindeamtes nochmals nahegelegt. Ein definitiver Entscheid ist immer noch offen und könnte nachträgliche Korrekturen bewirken. Den konkreten Antrag für den Voranschlag 2010 wird bei der Behandlung der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen gestellt. Im Namen des Stadtrates beantragt er Eintreten auf den Voranschlag 2010.

Leo Wehrli (SVP) ist der Ansicht, dass das Budget immer noch viele Reserven enthält und auch das Investitionsvolumen noch sehr hoch ist. Die Ausgaben der Sozialabteilung und der Schule wachsen stetig an. Die Stadt muss ihre Ausgaben auf ihre Kernaufgaben beschränken. Die Einnahmen der DEZU seien weiterhin nicht im Budget enthalten, beschwert sich Leo Wehrli beim Stadtrat. Auch ist er der Ansicht, dass der Steuerfuss ohne weiteres auf 96 Prozent gesenkt werden kann.

Jörg Mäder (NIO@Grünliberale) ist der Meinung, dass die Einnahmen weiterhin sehr schlecht planbar sind. Er betont auch, dass man die Ausgaben der Schule nicht immer so herausstreichen soll, es handle sich ja um eine Investition in die Zukunft. Er ist ebenfalls für Eintreten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen in der Eintretensdebatte.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen

Paul Remund erklärt, dass die RPK nach intensiv geführten Gesprächen mit dem Stadtrat keine Streichung bei der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen hat. Erstens ist der grösste Brocken (Schulzentrum) bereits an der Urne bewilligt worden und steht vor der Bauvollendung. Zweitens wird sowohl noch über die Sanierung der Sportanlage Au, als auch über den 2. Pavillon Halden im Gemeinderat entschieden. Des weiteren hat der Stadtrat in seiner Sparrunde bereits selber massive Abstriche gemacht.

Finanzvorstand Werner Brühlmann beantragt nun im Namen des Stadtrates die Ergänzung des Kontos 356.6220.104 "Rückzahlung Zweckverband DEZU" von CHF 630'000. Damit werden die Erträge aus der Auflösung des DEZU im Gemeindegut aktiviert und abgeschrieben, und nicht in der Abfallrechnung. Die ausführlichen Erklärungen dazu wurden in der Eintretensdebatte durch den Finanzvorstand gemacht.

Dem Antrag des Finanzvorstandes wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen einstimmig mit 33:0 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung im Finanzvermögen

Paul Remund betont, dass er über den Einnahmeüberschuss von netto CHF 24.4 Mio. in der Investitionsrechnung im Finanzvermögen für das Jahr 2010 bereits in der Eintretensdebatte ausführlich informiert hat. Die RPK beantragt bei der Investitionsrechnung im Finanzvermögen ebenfalls keine Änderungen.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen einstimmig mit 33:0 Stimmen zugestimmt.

Laufende Rechnung

Paul Remund erklärt, dass die in gutem Geist geführten Gespräche mit den einzelnen Stadtratsmitgliedern dafür gesorgt haben, dass bis auf zwei Kürzungen bei den Personalkosten und einer Streichung im Stadthaus sämtliche Änderungen mit dem Einverständnis des Stadtrates erfolgt sind. Das Ergebnis der Änderungen sieht wie folgt aus: 13 Kürzungen, eine Streichung und eine Einnahmen-Erhöhung im Totalbetrag von CHF 648'750.

Für diese Bereitschaft möchte sich die RPK beim Stadtrat bedanken. Für die RPK ist es enorm wichtig zu zeigen, dass in dieser schwierigen Zeit Exekutive und Legislative gemeinsam nach Lösungen für die akuten Probleme suchen.

Den nachstehend tabellarisch aufgeführten Kürzungsanträgen stimmt der Rat ohne weitere Wortmeldungen mit 33:0 gesamthaft zu.

Seite	Konto	Text + Begründung/Kommentar	Veränd. um	Veränd. auf
	30	BEVÖLKERUNGSDIENSTE		
	3430	FEUERWEHR		
27	3160	Mieten und Benutzungsgebühren, GVZ	- 12'000	15'000
	3460	ÖFFENTLICHER VERKEHR		
29	3610	Beitrag an Verkehrsverbund	- 398'100	2'162'200
	35	GESUNDHEIT UND UMWELT		
	3535	KRANKHEITSBEKÄMPFUNG		
30	3180	Dienstleistungen Dritter	- 15'000	5'000
	45	SOZIALAMT		
	4530	JUGENDSCHUTZ / ALIMENTEN / KKBB		
37	3620.003	Beiträge an Jugendsekr., Berufsintegr. W'thur	- 50'000	624'000
	4565	SOZIALE WOHLFAHRT ÜBRIGES		
39	3180	Dienstleistungen Dritter (Revisoren)	- 10'000	120'000
40	3650.002	Beiträge an priv. Institutionen (Altersleitbild)	- 10'000	31'100
	61	FINANZABTEILUNG – LIEGENSCHAFTEN		
	6101	PRIMARSCHULE METTLEN UND HORT		
56	3180	DL Dritter: Neuberech. Reinigungsaufwand	- 6'000	34'000
	6103	PRIMARSCHULE LÄTTENWIESEN		
57	3180	DL Dritter: Neuberech. Reinigungsaufwand	- 6'000	28'000
	6105	OBERSTUFE HALDEN		
58	3180	DL Dritter: Neuberech. Reinigungsaufwand	- 6'000	32'400
	6116	STADTHAUS		
61	3110	Ansch. Büromob.: nur 1 Büro + Div. weniger	- 18'000	35'000
	6127	AREAL KLÄRWERK OPFIKERPARK		
64	3140	Unterhalt Liegenschaft	- 10'000	10'000
	6153	BASSERSDORFERSTRASSE 17		
66	4230	Mietzins-Einnahmen: Zu tief budgetiert	+ 15'000	20'000

Paul Remund erklärt, dass die RPK einstimmig der Ansicht ist, dass auch durch das städtische Personal, in Kenntnis der düsteren Finanzlage der Stadt Opfikon, erneut ein Opfer erbracht werden muss. Indem für Stufenanstiege, Lohnerhöhungen und Beförderungen (inkl. PULS-Lohnquote) nur eine Quote von insgesamt 0.5% anstatt 1.0% gewährt werden soll.

Der Kanton gewährt seinen Angestellten sogar nur 0.4%. Die Teuerung per Ende Oktober 2009 beträgt -0.8%. Die Stellensicherheit und die Tatsache, dass im Vergleich mit der Privatwirtschaft Lohnreduktionen trotz Minus-Teuerung gar kein Thema sind, sollte von allen Betroffenen, bei aller Enttäuschung, wiederum nicht ausser Acht gelassen werden.

Die RPK beantragt einstimmig, das folgende Oberkonto wie folgt zu kürzen:

Seite	Konto	Text + Begründung/Kommentar	Veränd. um	Veränd. auf
	3	AUFWAND		
1	30	Personalaufwand: Puls-Lohnquote nur 0.4%	* - 62'120	ca. 26'532'250
1	30	Personalaufwand: Indiv. Lohnanp. nur 0.1%	* - 15'530	ca. 26'516'720

Stadtpräsident Walter Fehr hält namens des Stadtrates an den Anträgen des Stadtrates fest. Er unterstreicht, dass sich das Besoldungssystem bewährt, da damit der frühere Automatismus von Lohnerhöhungen weggefallen ist. Die beantragte Quote dient dazu, einzelne Mitarbeitende mit individuellen Lohnerhöhungen zu fördern. Dabei darf auch die Konkurrenz zu anderen öffentlichen Betrieben nicht vergessen werden. Bewerbungsgespräche zeigen oftmals auf, dass die Löhne der Stadt Opfikon teilweise nicht konkurrenzfähig sind. Die von der RPK beantragte Kürzung erschwert das Halten von guten Fachleuten. Es gilt, das gute Niveau der Stadtverwaltung zu halten. Walter Fehr beantragt daher dem Gemeinderat, auf eine Kürzung der beantragten Puls-Lohnquote zu verzichten.

Amr Abdel Aziz (SP) ist der Meinung, man dürfe nicht das Verwaltungspersonal für die Fehler der Finanzbranche bestrafen und ausserdem seien diese paar eingesparten "Fränkli" nicht gewichtig.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Die beiden RPK-Anträge um Kürzung der Puls-Lohnquote werden mit jeweils 26:7 Stimmen angenommen.

Paul Remund erklärt, dass die dritte und letzte Änderung die Finanzabteilung betrifft. Im Eingangsbereich des Stadthauses ist ein sogenanntes elektronisches LCD-Infoboard im Betrag von CHF 15'000 geplant. Damit soll die Fotogalerie mit Legenden der Stadträtinnen und Stadträten und den Abteilungsleitern beim Stadthausempfang ersetzt werden. Dagegen wäre eigentlich nichts einzuwenden, würde diese Anzeige doch Gäste im Stadthaus, anders als bisher, aktuell informieren oder willkommen heissen. Aber CHF 15'000 sind einfach zu viel. Aktuelle Informationen könnten problemlos über einen grossen Flachbildschirm präsentiert werden. Ein solcher Bildschirm ist heutzutage bereits ab ca. CHF 1'000 erhältlich. Paul Remund erklärt, unsere bekanntermassen ausgezeichnete IT-Abteilung würde diese Aufgabe gewiss problemlos meistern können. Weil die Liegenschaftenverwaltung aber kein Gehör für diesen RPK-Vorschlag gehabt hat, beantragt die RPK folgende Streichung:

Seite	Konto	Text + Begründung/Kommentar	Veränd. um	Veränd. auf
	61	FINANZABTEILUNG – LIEGENSCHAFTEN		
	3112	Ansch. Apparate: LCD-Infoboard Empfang	- 15'000	0

Finanzvorstand Werner Brühlmann erklärt, jede grössere Institution verfügt heute in Gebäuden mit Publikumsverkehr im Eingangsbereich über eine elektronische Anzeige für aktuelle Informationen.

Dies sind Hinweise auf Veranstaltungen, Sitzungen, Begrüssung von Gästen, allgemeine Informationen oder gar Werbung für eigene Produkte. Der Stadtrat hat etwas Entsprechendes für das Stadthaus und das Werkgebäude vorgesehen. Damit sollen die alten Metallständer ersetzt werden, die bei den Eingängen temporär aufgestellt wurden. Ob dies nun Flachbildschirme, Leuchtbänder oder andere elektronisch steuerbare Anzeigen sind ist eine operative Frage. Wir sind der Ansicht, dass diese Möglichkeit zur Präsentation von Informationen zeitgemässer ist und auch unseren Einwohnern und Gästen dient. Werner Brühlmann beantragt, diesen Kredit unverändert stehen zu lassen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Antrag der RPK um Streichung des Betrages zur Anschaffung eines LCD-Inforboardes beim Empfang wird mit 31:2 Stimmen zugestimmt.

Paul Remund betont, dass eine genaue Berechnungen bei den VBG ergeben hat, dass der prognostizierte, erhöhte Beitrag an den Verkehrsverbund durch die Glattalbahn nicht so hoch ausfällt wie ursprünglich befürchtet. Diese Reduktion um knapp CHF 0.4 Mio. ist erfreulicherweise keine einmalige Sache. Der Sockelbeitrag an die Glattalbahn wird jedes Jahr um diesen Betrag tiefer ausfallen, auch wenn der ZVV-Beitrag durch die Inbetriebnahme der Linie 12 im Dezember 2010 natürlich insgesamt weiter ansteigen wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. In der Zwischenabstimmung wird der Laufenden Rechnung einstimmig mit 33:0 Stimmen zugestimmt.

SCHLUSSANTRAG UND FESTSETZUNG DES ERFORDERLICHEN STEUERFUSSES

Paul Remund erklärt, dass die RPK in Bezug auf den Steuerfuss wieder einmal gleicher Meinung ist wie der Stadtrat. Nach drei Jahren, in denen die RPK jedes Mal mit der geplanten Steuerfusserhöhung des Stadtrates nicht einverstanden war und sich immer mit ihren Forderungen im Gemeinderat durchgesetzt hat, verzichtet die Exekutive zum Ende der Legislaturperiode auf eine erneute Steuerfusserhöhung. Da ist es für die RPK nicht schwierig, gleicher Ansicht zu sein. Vor dem Hintergrund sehr bescheidenen Einsparungen durch die RPK-Kürzungs- bzw. Streichungsanträge und den immer noch sehr hohen Investitionen drängt sich momentan aber wirklich weder eine Steuerfussreduktion, noch eine -erhöhung auf. Eine alte Regel lautet zudem, dass der Steuerfuss möglichst konstant gehalten werden soll. Natürlich wäre es viel angenehmer gewesen, diese Aussage in einer Zeit zu machen, wo sich der Steuerfuss zwischen 2001 und 2007 über mehrere Jahre hinweg in einer Bandbreite von 82 bis 88% bewegt hatte, so Paul Remund. Dennoch behält die Regel auch auf dem aktuellen Niveau ihre Gültigkeit.

Ob die düsteren Perspektiven des aktuellen Finanzplanes 2009 bis 2013 Tatsache werden, wird die Zukunft zeigen.

SITZUNG VOM

7. Dezember 2009

Es ist jedoch nicht verboten, auf ein optimistischeres Szenario zu hoffen, so dass der aktuelle Steuerfuss von 104% auch über das Jahr 2010 hinaus vielleicht nicht erhöht werden muss. Oder noch besser, dass man dann wieder einmal eine Steuerfussreduktion ins Auge fassen kann.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit je 5:0 Stimmen, den Voranschlag für das Jahr 2010 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung den vom Gemeinderat verabschiedeten Änderungen zu genehmigen. Für das Jahr 2010 ist eine Gemeindesteuer von 104% der einfachen Staatssteuer von CHF 38'940'000 zu erheben.

Leo Wehrli (SVP) erklärt, dass die Gemeinderatsfraktion SVP Opfikon-Glattbrugg den Antrag auf Reduzierung des bisherigen Steuerfusses von 104% auf 96% stellt. Die Gründe hat Leo Wehrli in der Eintretensdebatte genannt.

Jörg Mäder (NIO@Grünliberale) hält den Antrag der SVP für nicht Sinnvoll, da die Wirtschaftskrise noch nicht ausgestanden ist.

Der Antrag von Leo Wehrli wird mit 11:22 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates und der Rechnungsprüfungskommission mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 104% wird mit 22:11 Stimmen angenommen.

In der Schlussabstimmung wird dem Voranschlag 2010 mit einem gleich bleibendem Steuerfuss von 104 % zugestimmt.

10. Voranschlag 2010 und Festsetzung des erforderlichen
Steuersatzes

F4.6.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 6. Oktober 20069 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. November 2009 sowie Art. 35 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2010 wird - unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat verabschiedeten Änderungen - genehmigt.
2. Für das Jahr 2010 wird eine Gemeindesteuer von 104 % der einfachen Staatssteuer erhoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat zum Vollzug
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzverwaltung (3 Originale)
 - Stadtkanzlei

Persönliche Erklärung durch Thomas Zähler (SP)

Opfikon ist in vielerlei Hinsicht eine vielfältige und weltoffene Stadt:

- Opfikon ist das Bindeglied zwischen der grössten Metropole der Schweiz und ihrem Interkontinentalflughafen. Tausende von Gästen übernachten jedes Jahr in einem unserer Hotels.
- In Opfikon haben namhafte Schweizer und ausländische Unternehmen ihren Sitz. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus unzähligen Ländern arbeiten hier.
- In Opfikon leben Menschen aus allen Ecken der Schweiz zusammen.

Am vorletzten Sonntag stimmten in unserer Stadt sechzig Prozent für das Minarettverbot. Auch wenn viele von ihnen wohl "nur" ein Unbehagen ausdrücken wollten, macht uns dieses Votum grosse Sorgen. Das Minarettverbot löst kein einziges Problem, schon gar nicht bei uns. Es kann aber Aggressionen auslösen und bestehende Ressentiments verstärken. Es passt nicht zu einem weltoffenen und einem von Vielfalt geprägten Opfikon. Abwertung und Ausgrenzung von Minderheiten sind letztlich Angriffe auf die Lebensqualität von uns allen; wir dürfen sie nicht stillschweigend hinnehmen.

Die SPOGG (Sozialdemokratische Partei Opfikon-Glattbrugg-Glattpark) setzt sich deshalb für ein weltoffenes und vielfältiges Opfikon ein:

- Die SPOGG möchte eine von Offenheit und Toleranz geprägte Kultur; wir setzen alles daran, dies immer wieder aufs Neue zu erkämpfen.

SITZUNG VOM

7. Dezember 2009

- Die SPOGG will Integration statt Ausgrenzung: wir wollen in Opfikon die Integration als Chance begreifen. Zentral dafür sind Schulen, Kinderbetreuung, Kultur und Vereinsleben. Wer in Opfikon Lebenswert erhalten will, muss in diesem Bereich mit persönlichem Engagement und finanziellen Mitteln investieren.
- Tatsächliche Probleme müssen gelöst und Ängste ernst genommen werden. Dies ist Aufgabe und zentraler Bestandteil erfolgreicher Integrationspolitik. Die generalisierende Projektion von Ängsten auf Minderheiten und deren Stigmatisierung hingegen gefährdet die Integration und kann zu Totalitarismus führen

Es ist an der Zeit, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen der Offenheit, der Solidarität, des Minderheitenschutzes, der Gleichberechtigung und des Respekts gegenüber Andersdenkenden.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Anton Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 17. Dezember 2009

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

André Willi

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

7. Dezember 2009

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:
Anton Steiner

.....

Der 1. Vizepräsident:
Urs Wagner

.....

Der 2. Vizepräsident:
Roman Schmid

.....